

Jürgen Hahnel, z.Zt. Schloß 1, 72108 Kottenburg

ausgew. 11/18 ← 8.8.09

An die Strafvollstreckungskammer LG Tübingen

- betri.: Ablehnung <sup>(vom 4.8.09) siehe beigefügt</sup> - Bescheid der JVA Kottenburg zu meiner Dienstaufsichtbeschwerde vom 25.7.09 gegen die Ärztin Fr. Schmidt + 2 weitere Beamte/Pfleger

hier: mein Antrag zur richterlichen Überprüfung / Entscheidung

- Anlage: <sup>meine</sup> Dienstaufsichtbeschwerde v. 25.7. - die darin erwähnten Anträge aus Krankenrevier vom 22. + 23. + 24.7. wurden mir nicht kopiert, aus meiner JVA-Akte und mußten von Ihnen dort angefordert werden, ebenso Kopien der "laufenden Krankenblätter" vom Krankenrevier, deren Anfertigung dort verweigert wurde. Für letztere erteile ich Ihnen hiermit ~~meine~~ Vollmacht zur Einsichtnahme.

+ JVA-Bescheid

Sehr geehrte Strafvollstreckungskammer beim LG Tübingen,  
Fran Beastock stellt den Verlauf mehrfach falsch dar und ignoriert den in der Dienstaufsichtbeschwerde genannten Besuch bei der Ärztin Schmidt bereits am 22.7. morgens, wobei sie bereits die ersten Allergie-/Ausschlagsymptome (zuerst im Bauchbereich) gesehen hatte und mir Hydrocortison mitgab, ohne daß <sup>ich</sup> zu diesem Zeitpunkt eine Ursachenklärung gab. Erst am 22.7. abends kamen meine <sup>zelle-</sup>Mitbewohner und ich auf die Ursache meiner körperlichen Überreaktion (große Menge an Essigbrühe von seinem und meinem Muddersalat am Mo. 20.7. abends) und formulierte dazu den Antrag ans "Revier" vom 22.7., mit der Bitte sich dort kundig zu machen (z.B. bei der "Entgiftungsantrale"), wie ich dies am besten behandeln bzw. mich von der Essig(säure)vergiftung befreien könnte und daß sie mir dies bitte schriftlich mitteilen sollen.

Am 23.7. morgens schrieb ich <sup>schickte</sup> meinen diesbezüglichen 2. Antrag <sup>und gab diesen</sup> zusammen mit dem vorherigen 1. ans "Revier" ~~und gab dies~~ am 7:00 Uhr ~~ans "Revier"~~ mit. Im morgens verfaßten 2. Antrag steht auch, daß ich seit bereits 48 Std. wegen zunehmender Ausbreitung der Ausschläge mit starkem Juckreiz nicht mehr schlafen konnte und deshalb nicht vorbeikomme. Abends bekam ich keine konkrete Auskunft darauf, sondern nur ~~dies~~ schriftliche Antwort, ich solle am nächsten Tag ins "Revier" kommen.

Da mich dies sehr enttäuschte, schrieb ich eine "Beschwerde" und gab diese am 24.7. morgens ins "Revier" mit. Diese faßte nochmals meine Diagnose, Fragen, Bitten und den Umstand, daß ich mittlerweile 72 Std. keinen Schlaf hatte, zusammen.

Am 7:45 Uhr kam der Ableitungsbeamte zu mir und meinte das "Revier" habe angerufen und ich solle dorthin gehen, was ich dann auch tat.  
Ich eigentlich gut von informierter Ärztin empfangen, hörte mir aber überhaupt nicht zu, sondern zeigte nur Interesse an meinem - neben weiteren Körperstellen - mittlerweile und betroffenen Auge, das sie anschaun wolle. Ich lege jedoch Wert darauf zu-

erst über meine 3 Schreiben bzw. Diagnose etc. zu reden, was sie völlig ignorierte (siehe dazu und zum weiteren Verlauf meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 25.7.) Dies alles ignoriert Fr. Beastock völlig und interpretiert den Verlauf mit dem die ganze Zeit anwesenden - mir momentlich noch nicht bekannten Beamten/Pfleger - sowie dem etwas später dazu gekommenen Herr Kaugg völlig neu, sowie das unsägliche Verhalten der Ärztin!

Ich blieb die ganze Zeit relativ ruhig und wiederholte nur mehrfach mein Anliegen über meine Diagnose etc. zu reden. Insofern habe ich mit der Formulierung "ich könne nach ca. 10 min. wieder hereinkommen, wenn ich mich beruhigt habe" nur das Verhalten und die Formulierung des Revierpersonals, inklusive der Ärztin, dargestellt/übernommen. Jedoch betonte ich gleich, daß ich sicher nicht mehr zurückkommen werde nach dieser Art "Behandlung" und ich sofort ins Haus 1 zurückgebracht werden will, damit ich mich dort wieder hinlegen und ausruhen kann.

Dies wurde jedoch 1 1/2 Std. ignoriert, trotz mehrfacher Versuche darauf noch mehr hinzuweisen, sobald Revierpersonal in den Wartesaal schaute, sowie wenn JVA-Beamte andere Gefangene wieder in ihre Häuser zurückbrachte. D.h. ich stand 1 1/2 Std. in Patienten schlechter körperlicher Verfassung im Wartesaal, bis ich schließlich zurückgebracht wurde in meine Zelle.

Insofern sind Fr. Beastock's Formulierungen, dies bezüglich im letzten Absatz auf S. 3 ihres Bescheids, eine völlig falsche Darstellung der Realität, denn für mich war dies ~~etwa~~ eine weitere quälende Schikanieerei mit voller Absicht, denn das Personal reagierte dort dementsprechend auf meine mehrfachen Sitten und Hinweise mich zurückzubringen. Ignorant und menschenverachtend

Insofern gab es noch weitere Dienstpflichtverletzungen und außerdem klagen viele andere Gefangene auch über eine schlechte Behandlung und unfremdliches Verhalten im "Revier" etc.. Aus Ohnmachtgefühlen etc. nehmen sie das aber eher in und äußern dies nicht nach "draußen" bzw. schauen eine richterliche Überführung zu beantragen. Zumindest macht niemand "draußen" eine ähnliche Erfahrung mit Ärzten/Ärztinnen oder in Krankenhäusern etc., Solche "Behandlungen" finden nur in JVAen statt.

Ich überprüfe Sie meinen geschichteten Fall.

Mit freundlichen Grüßen

J. Jurell